

2 Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

In Deutschland gibt es viele gute **Institutionen**, die Brandschutzbeauftragte ausbilden, z. B. die A.V.B.-Akademie, WEKA-Akademie, der FORUM-Herkert-Verlag, der Verband der Schadensversicherer (VdS), das Haus der Technik (HdT) oder die verschiedenen Technischen Akademien und TÜV-Einrichtungen (z. B. TÜV NORD, TÜV Rheinland). Aber auch Fachverbände wie z. B. der Bundesverband Sicherheitstechnik (BHE) oder die in den einzelnen Bundesländern vorhandenen Verbände „Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft“ (ASW) bieten Kurse an. Neuerdings gibt es auch Internet-Fernkurse, wie sie z. B. die IHK oder die Bildungsgrad-Akademie anbieten. Deren Ausbildungszeiten, Inhalte und Prüfungen sind Dank der **DGUV Information 205-003** grundlegend vorgegeben, können aber mittlerweile in acht unterschiedlichen Varianten ziemlich frei ausgestaltet werden. Wenn ein Unternehmen mehrere Brandschutzbeauftragte ausbilden möchte, dann ist es oft aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, sich den Trainer „ins Haus zu holen“. Dann findet die Ausbildung in den eigenen Räumlichkeiten statt mit dem weiteren Vorteil, dass auf die individuellen Bedürfnisse des Unternehmens eingegangen werden kann.

2.1 Fähigkeiten von Brandschutzbeauftragten

Brandschutzbeauftragte sind selten Juristen, müssen aber mit Gesetzen umgehen können. Gute Chancen, den Brandschutz vermitteln zu können, hat, wer zuverlässig, ehrlich, offen sowie authentisch ist und auch unangenehme Punkte ansprechen kann. Selbständiges Arbeiten und proaktives Handeln sind dabei unverzichtbare Wesenszüge. Ein paar Jahre **Berufserfahrung**, idealerweise in unterschiedlichen Bereichen und Funktionen, oder eine feuerwehrtechnische Vorbildung sind für das Amt sicherlich von Vorteil, aber kein Muss. Deshalb empfiehlt es sich vorab zu überlegen, welcher Mitarbeiter hierzu am besten geeignet ist.

Der Brandschutzbeauftragte muss die **Fähigkeit** haben, sich selbst zu motivieren und sich die nötigen Arbeiten zuzuteilen – er darf nicht warten, bis man ihn bittet, bestimmte Dinge umzusetzen (Schulungen, Begehungen, Beratungen, Besprechungstermine, Mängelprotokolle, Wartungspläne, Gefährdungsbeurteilungen, Informationsvermittlung, Optimierungen, Brandschutzordnung, Feuerwehreinsatzpläne). Schließlich müssen Sie mit der Belegschaft, Behördenvertretern, der Geschäftsführung, dem Betriebsrat, internen und externen Handwerkern und auch Vertriebsingenieuren von Unterneh-

men, die Produkte verkaufen wollen, auf Augenhöhe verhandeln und auf einvernehmliche bzw. konstruktive Lösungen hinarbeiten. Personen, die auf diesem Gebiet bereits Erfahrungen gesammelt haben, wie z.B. aus der Produktion kommende, betriebliche Praktiker mit Meistertitel, sind daher besonders geeignet, die Rolle des Brandschutzbeauftragten einzunehmen.

Das nötige Fachwissen zu haben, also Gesetze und weitere Vorgaben zu kennen, ist das eine. Das andere ist es, dieses auch anwenden und real vorgefundene Situationen (gemeint sind Verstöße) werten zu können. Schließlich muss der Brandschutzbeauftragte souverän beurteilen können, ob ein brandschutztechnischer Verstoß (nur) einmalig eingetreten ist oder ob eine dauerhafte Gefahr für Menschen oder erhebliche Sachwerte besteht. Die Mitarbeiter müssen wissen, dass sie sich mit brandschutztechnischen Fragen und Problemen an ihn wenden können, ohne dass negative Folgen zu befürchten sind. Dabei nimmt der Brandschutzbeauftragte oft die Stellung eines **Moderators** ein. „Moderat“ bedeutet gemäßigt, zielführend und problemlösend – also nicht provokativ, eskalierend. Kurz, man muss sich für den Brandschutz im Unternehmen verantwortlich fühlen, ohne es im juristischen Sinne zu sein.

2.2 Die aktuelle DGUV Information 205-003

Das Kürzel DGUV steht für die **D**eutsche **G**esetzliche **U**nfall**v**ersicherung. Im Dezember 2020 ist die aktuelle Fassung der Ausbildungsvorgaben neu erstellt worden und die früher absoluten, klaren zeitlichen Vorgaben für die Inhalte sind jetzt relativiert in fünf Hauptkapitel:

1. Allgemeine Kompetenzen

Der Brandschutzbeauftragte:

- kennt die einschlägigen Rechtsquellen und Erkenntnisquellen für das Tätigkeitsgebiet und ist in der Lage, diese Dokumente sachgerecht zu interpretieren
- kennt seine Rechtsstellung im Betrieb
- kann seine eigene Verantwortung und Haftung einschätzen und erläutern
- kennt seine internen und externen Ansprechpartner
- ist in der Lage, seinen fachlichen Standpunkt deutlich darzustellen und gegenüber Dritten nachdrücklich zu vertreten
- versteht die wesentlichen physikalisch-chemischen Grundlagen der Verbrennung und des Löschens
- kann die Bedeutung des Brandschutzes für Betriebe und Organisationen darstellen

- kann die möglichen Gefahren und Schäden, die für Menschen, Tiere, Gebäude, Sachen, Produktionseinrichtungen und -abläufe sowie die Umwelt durch Brand entstehen, Dritten vermitteln
- kann die Auswirkungen von Brandfolgeprodukten auf die Gesundheit von Menschen erläutern
- kennt wesentliche Zündquellen und Brandursachen und kann Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen

2. Themenfeld baulicher Brandschutz

Der Brandschutzbeauftragte:

- kann Gebäude den Gebäudeklassen zuordnen
- erkennt, ob ein Gebäude einen Sonderbau darstellt
- versteht die wesentlichen Maßnahmen und Konzepte im baulichen Brandschutz und kann Dritten die Wichtigkeit der entsprechenden Maßnahmen erläutern
- kann den Ist- und Sollzustand für die Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge beurteilen
- versteht die Klassifizierung von Baustoffen und Bauteilen
- kann Anforderungen an Baustoffe und an Bauteile aus Brandschutzkonzepten und Vorschriften entnehmen
- kennt die Bedeutung der Löschwasserversorgung und die wichtigsten Möglichkeiten, wie diese gewährleistet werden kann
- kennt die Wichtigkeit der Löschwasserrückhaltung und kennt wesentliche Maßnahmen dafür
- kennt die Bedeutung der Flächen für die Feuerwehr und kann diese Dritten vermitteln
- kann offensichtliche Abweichungen von regulären Zuständen von Bauteilen erkennen und beschreiben

3. Themenfeld anlagentechnischer Brandschutz

Der Brandschutzbeauftragte:

- kennt die wesentlichen brandschutztechnischen Anlagen
- kann deren Funktions- und Wirkungsweise erläutern
- kennt deren typische Anwendungsbereiche
- kann deren wesentliche Bauteile erkennen und benennen
- erkennt typische betriebliche Situationen, durch die die Wirksamkeit der Anlagen negativ beeinflusst werden, und kann diese erläutern
- kann offensichtliche Mängel an brandschutztechnischen Anlagen erkennen und beschreiben
- kennt wesentliche Schutzmaßnahmen für Personen beim Einsatz von Gaslöschanlagen und kann diesbezüglich den Unternehmer beraten
- kann die Bedeutung von ordnungsgemäßer Instandhaltung und insbesondere auch erforderlicher Prüfung erläutern

4. Themenfeld organisatorischer Brandschutz

Der Brandschutzbeauftragte:

- kann den Unternehmer, Führungskräfte und Mitarbeiter im vorbeugenden Brandschutz fachlich kompetent beraten
- kann eine angemessene betriebliche Organisation im Brandschutz vorschlagen und bei der Integration des Brandschutzes in die betrieblichen Abläufe mitwirken
- kann die Brandschutzordnung entsprechend den betrieblichen Erfordernissen ausarbeiten
- kann den Unternehmer bei der betrieblichen Unterweisung im Brandschutz unterstützen
- kann Beschäftigte und Führungskräfte zu brandschutzgerechtem Verhalten motivieren
- ist in der Lage, Evakuierungsübungen zu planen und deren Verlauf auszuwerten
- kann für übliche Tätigkeiten und Gegebenheiten eine Gefährdungsbeurteilung zum Thema Brandschutz erstellen
- kann in Zusammenarbeit mit anderen Experten (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit) bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung bei komplexen Sachverhalten aktiv mitwirken
- kann Ersatzmaßnahmen zum baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz vorschlagen
- kennt wesentliche Prüfpflichten im Brandschutz, ist in der Lage, ordnungsgemäße Prüfungen zu organisieren und kann den Unternehmer bezüglich der Organisation der Prüfungen beraten
- kann Personen im Umgang mit handbetätigten Feuerlöschern und anderen Löscheinrichtungen ausbilden
- kann ein Konzept zur Ausstattung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern und anderen Löscheinrichtungen erarbeiten und bei der Umsetzung mitwirken
- kann Flucht- und Rettungspläne auf deren Richtigkeit überprüfen
- kann bei der Erstellung von Feuerwehrplänen mitwirken
- stellt Abweichungen im betrieblichen Brandschutz fest und kann sie dem Unternehmer darlegen
- kann aussagekräftige Berichte und Stellungnahmen verfassen

5. Themenfeld abwehrender Brandschutz

Der Brandschutzbeauftragte:

- kann mit handbetätigten Feuerlöscheinrichtungen einen Entstehungsbrand löschen

- kennt die Organisation von Feuerwehren
- kennt die Leistungsfähigkeit und die Leistungsgrenzen von Feuerwehren und Rettungsdiensten

Es geht in der neuen Ausbildungsrichtlinie, wie unschwer zu erkennen ist, sehr viel um Kompetenzen und Fähigkeiten. Nun muss man jedoch erstens wissen, dass ein breiter Querschnitt der arbeitenden Bevölkerung zur Ausbildung für Brandschutzbeauftragte kommt. Und zweitens, dass man in 64 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten sicherlich einiges an Fachwissen vermitteln kann – jedoch was Elternhaus, Schulbildung und Berufsausbildung nicht hinbekommen haben, das kann man nicht vermitteln, jedenfalls nicht im Kurs für Brandschutzbeauftragte. Heißt für die vorgesetzten Personen, sich diejenigen als zukünftige Brandschutzbeauftragte auszusuchen, die man für fachlich, menschlich und intellektuell dafür in der Lage hält. Das sind meistens Handwerker mit Meistertitel und andere aktive, intelligente Menschen, die über einen gesunden Menschenverstand verfügen und ein Gefühl dafür haben, was akzeptabel ist und was nicht. Die absolute Grundvoraussetzung für gute Brandschutzbeauftragte ist also zum einen das Wesen und zum anderen das Fachwissen: Das richtige Wesen muss man haben, das Fachwissen wird vermittelt.

Die alte DGUV-Regel vom November 2014 hatte noch klar vorgegeben, für welche Themen wie viel Zeit zur Vermittlung vorgesehen ist:

| Inhalte | Umfang |
|------------------------------------------|--------|
| Rechtliche Grundlagen | 4 UE |
| Brandlehre | 3 UE |
| Brand- und Explosionsgefahren | 7 UE |
| Baulicher Brandschutz | 8 UE |
| Anlagentechnischer Brandschutz | 8 UE |
| Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung | 2 UE |
| Organisatorischer Brandschutz | 16 UE |
| Brandschutzmanagement | 8 UE |
| Behörden, Feuerwehren, Versicherungen | 4 UE |
| Abschlussprüfungen | 4 UE |

Tab. 1: Ausbildungsumfang nach der alten DGUV Information 205-003

Heute gibt es acht zum Teil völlig unterschiedliche Varianten der Ausbildung, die wie folgt aussehen:

- **Variante 1:** Zwei Wochen Präsenzphase mit vier Tagen à 8 UE (also 64 UE, gleichmäßig verteilt auf zwei Wochen; diese zwei Wochen können aneinander grenzen oder es liegt etwas Abstand dazwischen).
Anmerkung: Diese Variante des sog. Frontalunterrichts ist nach wie vor die effektivste wie effizienteste Methode der Wissensvermittlung und wird von praktisch allen Ausbildungsinstituten angewandt. Sie entspricht der bisherigen Regelung – mit dem erheblichen Unterschied, dass eben die stringente Vorgabe bezüglich der Stundenverteilung völlig entfallen ist.
- **Variante 2:** Es gibt eine Einführungsveranstaltung über 2,5 Tage, dann eine Praxisphase mit Bericht über ca. drei Wochen und zuletzt eine Abschlussveranstaltung von fünf Tagen.
- **Variante 3:** Es gibt eine Einführungsveranstaltung über drei Tage, dann eine Selbstlernphase, danach eine Praxisphase sowie abschließend eine weitere Veranstaltung über drei Tage.
- **Variante 4:** Auf eine zweitägige Präsenzphase folgt eine Praxisphase, dann ein Online-Seminar und dann fünf Tage Vorträge vor Ort.
- **Variante 5:** Es gibt eine zweitägige Einführungsveranstaltung, dann eine Praxisphase, eine Onlinephase, ein Praxisprojekt und eine Abschlussveranstaltung.
- **Variante 6:** Drei Tage Einführungsveranstaltung, Praxisphase, Online-Seminar, Praxisprojekt und Abschlussveranstaltung über drei Tage.
- **Variante 7:** Drei Tage Einführungsveranstaltung, dann Praxisphase, dann zwei Tage Vor-Ort-Seminar, danach Selbstlernphase und dann drei Tage Abschlussseminar.
- **Variante 8:** Drei Tage Einführungsveranstaltung, dann Online-Seminar und drei Tage Abschlussveranstaltung.

Somit benötigt man für die beliebteste und beste Variante 1 insgesamt acht Tage und danach ist man bei bestandener Prüfung Brandschutzbeauftragter. Die Variante 2 fordert 7,5 Tage vor Ort und benötigt für die Praxisphase zwei bis drei Wochen. Variante 3 fordert sechs Tage vor Ort sowie sechs Wochen für die Selbstlernphase und zwei bis drei Wochen für die Praxisphase. Bei Variante 4 ist man sieben Tage vor Ort und benötigt darüber hinaus noch zwei bis drei Wochen für eine Praxisphase sowie drei halbe Tage für ein Online-Seminar. Variante 5 macht fünf Tage vor Ort nötig, dazu kommen zwei bis drei Wochen Praxisphase, zwei halbe Tage für ein Online-Seminar und noch mal sechs Wochen für ein Praxisprojekt. Die Variante 6 benötigt sechs Tage vor Ort, dann drei bis vier Wochen Praxisphase, zwei Tage Online-Seminar und zwei Monate Pra-

xisprojekt. In Variante 7 ist man acht Tage vor Ort, danach zwei bis drei Wochen in einer Praxisphase, dann noch eine Selbstlernphase über vier Wochen. Schließlich fordert Variante 8 für die zukünftigen Brandschutzbeauftragten sechs Tage vor Ort und dann noch mal vier halbe Tage Online-Veranstaltung.

Man sieht schnell, wie extrem zeitaufwändig und wenig nachvollziehbar oder gar prüfbar viele der Varianten 2–8 sind. Zudem dürfte es auch keine Unternehmen geben, die für Brandschutzbeauftragte die Aufgaben stellen, vorgeben und prüfen können. Fazit: Die Variante 1 ist und bleibt die einzig sinnvolle und richtige Lösung – befähigte Personen stellen die Vorgaben für den Brandschutz vor, beantworten Fragen, stellen Gruppenaufgaben und erläutern den Sinn von Vorgaben. Auch die Beurteilung von Verstößen sowie ihrer Kompensationsmöglichkeiten gehört zur relevanten Kompetenzvermittlung.

Im Internet ist die DGUV-Information 205-003 als PDF-Datei zu finden, die jeder Brandschutzbeauftragte gelesen haben sollte. Die darin vorgegebenen fachlichen Inhalte sind die Grundlage für dieses Buch. Persönlichkeit, Argumentationsfähigkeit und Kompetenz jedoch können wir nicht vermitteln – die „hat man“ entweder oder man eignet sie sich selbst im Laufe des beruflichen Lebens an (oder eben nicht).

2.3 Fort- und Weiterbildungen

Die aktuelle DGUV Information 205-003 fordert nach wie vor, dass Brandschutzbeauftragte **alle drei Jahre** eine **Weiterbildung** im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 min. (also üblicherweise zwei ganze Tage) absolvieren sollen.

Dabei gibt es eine große Bandbreite an Inhalten:

- **Anlagentechnischer Brandschutz,**
- **Organisatorischer Brandschutz,**
- **Baulicher Brandschutz,**
- **Branchenbezogene Seminare** zur Thematik „Brandschutz“ (z. B. für die Luftfahrt oder Bahn, sofern man in diesen Bereichen arbeitet),
- **Explosionsschutz** (hier wird angeraten, sich Hilfe von einem spezialisierten Experten zu holen, denn der Explosionsschutz wird aufgrund seiner Komplexität in der Ausbildung für Brandschutzbeauftragte nicht ausreichend abgedeckt – was keine Kritik sein soll, denn schließlich ist man ja Brand- und nicht Explosionsschutzbeauftragter),
- **Notfallmanagement,**
- **Katastrophenschutz,**

- **Brandschutz bei Luftfahrt oder Bahn,**
- **Gebäuderäumung und Evakuierung,**
- **spezielle Fachtagungen;** die wohl bedeutendsten drei sind die Seminare bei der Fachmesse *Security* in Essen (alle zwei „geraden“ Jahre), der *A+A* in Düsseldorf (alle zwei „ungeraden“ Jahre) oder der *SicherheitsEXPO* in München (jährlich über zwei Tage, meist Anfang Juli),
- **Weiterbildung** in Richtung Kommunikation, Gesprächsführung, Rhetorik, Präsentation und Didaktik,
- **sonstige Fachtagungen.**

Ergänzend kann man sich auch durch Informationen im Internet, durch Fachbücher (Weiterbildung für Brandschutzbeauftragte) und Zeitschriften oder durch das Lesen von Loseblattsammlungen weiterbilden, denn Brandschutzbeauftragte müssen autodidaktisch befähigt sein – was nichts anderes bedeutet, als dass sie aktiv auf das berufliche Leben zugehen, sich in Themen, Situationen und Probleme hineindenken und diese selbständig, kostengünstig und effektiv lösen.

2.4 Brandschutz im Internet

Wer das Suchwort „**Brandschutz**“ im **Internet** eingibt, bekommt mehr Informationen, als ihm lieb ist. Es ist anzuraten, auf gesponserte Seiten primär nicht zuzugreifen, weil hier andere Interessen im Vordergrund stehen könnten. Wer jedoch auf www.baua.de, die Seiten einer Feuerwehr oder einer Berufsgenossenschaft geht, kann davon ausgehen, dass solide Wissensaufbereitung im Vordergrund stehen wird. Das Internet schlägt dem Leser unter anderem die Themen Brandschutzverordnung, Brandschutztüren, Brandschutzordnung, Brandschutzbeauftragter, Brandschutzhelfer, Brandschutzklassen, Brandschutz Deutschland oder Brandschutzklappen vor. Wer einen Treffer auswählt, der auf die Seite von Unternehmen führt, die spezielle Produkte im Brandschutzbereich anbieten, muss berücksichtigen, dass hier wirtschaftliche Interessen mit eine Rolle spielen. Geeigneter sind daher die Seiten von Institutionen und Behörden; hier steht die Vermittlung von Informationen im Vordergrund.

Erste Anlaufstelle für den Brandschutz sollte daher der Internetauftritt der zugehörigen **Berufsgenossenschaft** oder die Seite der **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin** (BAuA) sein. Diese staatliche Seite (www.baua.de) ist werbefrei und stellt eine Vielzahl an aktuellen PDF-Dateien zum Download kostenfrei zur Verfügung. Privatrechtlich sind es die Feuerversicherungen (www.vds.de), die mit praxisbezogenen Informationen den Brandschutzbeauftragten oft weiterhelfen können. Darüber hinaus gibt es Berufs-

verbände, die branchenbezogene Informationen, aber auch entsprechend passende Videos bereitstellen.

Die wichtigsten Informationsquellen sind im Folgenden aufgeführt:

- **www.vbg.de**, Seite der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, die mittlerweile über 50 verschiedene Branchen vereint. Hier findet man eine Reihe von kostenlosen, aktuellen und guten Informationen über Sicherheit, natürlich auch über Brandschutz.
- **www.vfdb.de**, Internetauftritt des Vereins zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) und eine der wichtigsten Institutionen in Deutschland hinsichtlich der Entwicklung des Brandschutzes.
- **www.vbbd.de**, Dachverband der Brandschutzbeauftragten.
- **www.gdv.de**, oder auch **www.vds.de**, hier haben Feuerversicherungen praxisnahe Informationen über den betrieblichen Brandschutz eingestellt.
- **www.baua.de**, breites Informationsangebot im Bereich der Sicherheit, sei es Arbeitsschutz oder Brandschutz.
- **www.dguv.de**, Dachverband der Berufsgenossenschaften, dort findet sich das gesamte Spektrum der Sicherheitstechnik.
- **www.bghm.de**, oder **www.bgbau-medien.de**, wer für Präsentationen sicherheitstechnische Symbole sucht, der wird auf diesen Seiten fündig.
- **www.ifs-ev.org**, das Institut für Schadenforschung bringt aktuelle und interessante Informationen, z. B. über die Häufigkeit von Brandursachen – gerade Brandschutzbeauftragten mit wenig Schadenerfahrung sei diese Seite besonders empfohlen.
- **www.dfv.org**, Berufsfeuerwehren und Feuerweherschulen stellen hier Informationen, aktuelle Brände, Bilder und vieles mehr ins Internet (geben Sie den Namen Ihrer Landeshauptstadt oder der nächsten Großstadt in Verbindung mit „Berufsfeuerwehr“ ein).
- **www.bvfa.de**, der Bundesverband Technischer Brandschutz hat die Seite eingerichtet.
- **www.bauordnungen.de**, Bauordnungsrecht ist Ländersache; die jeweiligen Landesbauordnungen (LBO) für die verschiedenen Gebäudearten und Nutzungen finden sich hier.

Auch die Hersteller von Produkten im Brandschutzbereich stellen oft sinnvolle, richtige und wichtige Informationen und Gebrauchsanweisungen zur Verfügung, wie beispielsweise „erlaubte Veränderung an Brandschutztüren“; hier finden sich dann für jede Tür des Herstellers Angaben, ob bestimmte Komponenten an den Türen verändert werden dürfen – gerade für Brandschutzbeauftragte ist die Beurteilung von Brand- und Rauchschutztüren eine wesentliche Aufgabe.

2.5 Bestellungsurkunde für Brandschutzbeauftragte

Im Anhang 1 der DGUV Information 205-003 findet sich folgendes, in Abbildung 1 dargestelltes **Bestellungsschreiben** zur Aufgabenübertragung (die grau hinterlegten Bereiche sind auszufüllen). Die mit der Bestellung verbundenen Aufgaben sind in Kapitel 3.2 dieses Lehrbuches aufgeführt.

2

Bestellung zur/zum Brandschutzbeauftragten

Herr /Frau _____
wird hiermit für _____
(Zuständigkeitsbereich)
der/des _____
(Name und Sitz des Unternehmens/der Niederlassung/des Werkes/des Betriebsteils)
mit Wirkung vom _____ zur/zum Brandschutzbeauftragten bestellt.

Sie sind in der Funktion des Brandschutzbeauftragten unmittelbar dem Arbeitgeber unterstellt. Sie werden zu allen den Brandschutz betreffenden Fragestellungen des Unternehmens – schon bei der Planung – rechtzeitig eingebunden. Sie beraten und unterstützen den Arbeitgeber in allen Fragen des Brand schutzes.

Die Gesamtverantwortung des Arbeitgebers bleibt unberührt.

Die für Ihre Tätigkeit als Brandschutzbeauftragter erforderlichen Fachkenntnisse gemäß der DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ haben Sie nachgewiesen.

Ihnen werden für die Erfüllung Ihrer Aufgaben die erforderliche Arbeitszeit, die benötigten Arbeitsmittel und Fortbildungen gemäß der o.g. DGUV Information unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglicht.

Sie sind bei der Anwendung ihrer brandschutztechnischen Fachkunde weisungsfrei. Sie dürfen wegen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden. Die mit Ihrer Bestellung verbundenen Aufgaben sind rückseitig aufgeführt.

Jede Änderung dieser Tätigkeiten ist schriftlich zu fixieren und von den Unterzeichnern zu bestätigen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Arbeitgeber/Unternehmer, Betriebsleiter, Behördenleiter

Brandschutzbeauftragter

Verteiler:

Abb. 1: Bestellungsurkunde zum Brandschutzbeauftragten [DGUV]